

minister die vorliegende so wichtige Angelegenheit in Erwägung ziehen wolle, als wozu er den Landesschulen und dem Vaterlande Glück wünsche.

Der Hr. Präsident verschreitet hierauf zur Abstimmung, und stellet die Frage dahin, ob man dem Gutachten der Deputation beitrete, daß der Petition keine Folge zu geben sei?

Nachdem der Hr. Cultminister den Saal verlassen hat, wird diese Frage beim Namensaufrufe einstimmig mit Ja beantwortet, und ist man im Uebrigen darüber einverstanden, daß dieser Gegenstand nicht an die 2. Kammer gebracht zu werden brauche, da die Petition bloß an die 1. Kammer gerichtet gewesen und darauf eine Verwendung an die Regierung nicht beschloffen worden ist.

Dreihundert und neun u. zwanzigste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer, am 8. Oct. 1834.

Berathung des anderweiten Berichts der 2. Deput. über das Ausgabebudget unter C., das Departement des Innern betr.

Die Sitzung beginnt nach 10 Uhr mit Verlesung des über die vorhergehende Sitzung aufgenommenen Protocolls; es wird berichtet, genehmigt und von den Abgg. Schnorr und Graichen mitunterzeichnet.

Darauf erfolgt der Vortrag aus der Registrande, nämlich:

1) Extract der Protocolle der 1. Kammer vom 29. September zc. 1824, die anderweite Berathung des Decrets über die zweckmäßigere Organisation der Patrimonial-Gerichte und die Criminalgerichtsbarkeit betr.; an die 1. Deputation. 2) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 3. Oct. 1834, die Berathung des Berichtes ihrer 3. Deputation über die Anträge der Eisenwerks- und Vitriolhütten-Besitzer Lattermann, Grieshammer, Köhler und v. Elterlein und Cons.; wird verlesen und da keine Differenzen bestehen, ist die Schrift zu fertigen. 3) Extract des Protocolls der 1. Kammer vom 4. Oct. 1834, die Genehmigung der bei dieser Kammer entworfenen ständischen Schrift über den Gesekentwurf wegen der Rechte persönlicher directer und indirecter Abgaben im Concurse betr.; an die 1. Deputation. 4) Johann Christian Gottlob Weith in Leisnig bittet um Beschleunigung der Resolution auf seine früher eingegebenen Petitionen; an die 4. Deputation. 5) Uebersicht der Differenzpunkte zwischen den Beschlüssen beider Kammern, die Befreiung von indirecten Abgaben und die anstatt derselben zu gewährenden Entschädigungen betr. nach abgehaltenem Vereini-gungsverfahren; zum Druck und auf die Tagesordnung.

Die Tagesordnung umfaßt die fortgesetzte Berathung über den anderweiten Bericht der 2. Deputation über das Ausgabebudget, und zwar den Etat unter C. des Departements des Innern.

Abg. und Secr. Richter begiebt sich auf die Rednerbühne und bemerkt vorerst: In dem Ueberreichungsberichte der Deputation ist noch eines Umstandes gedacht, der allgemeiner Natur und deshalb zuerst in Berathung zu nehmen ist. In wie weit nämlich die Ersparnisse bei einer Position zum Besten einer an-

dern desselben Haupt-Etats zu verwenden, und welcher Grundsatz dabei fest zu halten sei, darüber sind nun beide Kammern einig; die erste Kammer ist aber noch einen Schritt weiter gegangen und hat den Beschluß gefaßt, daß bei solchen Positionen eines und desselben Departements oder Haupt-etats, bei welchen eine neue Organisation bevorsteht, die Ersparnisse der Einen zum Besten der Andern verwendet werden können. Die Deputation hat ein Bedenken nicht gefunden, sich für diesen Beschluß beifällig auszusprechen, da er sich eines Theils nur auf die laufende Finanzperiode beziehen kann, andern Theils bloß einen speciellen Fall betrifft, indem es sich nur von solchen Ausgaben handeln kann, welche bei der bevorstehenden neuen Organisation vorkommen werden.

Der Präsident stellt die Frage: Erklärt sich die Kammer mit dem Deputationsgutachten einverstanden, welches dahin geht, daß man der 1. Kammer beitrete? Sie wird einstimmig bejaht.

Referent, Secr. Richter, verliest sodann den Eingang des Deputationsberichtes in folgender Weise:

In Gemäßheit der diesem Vortrage beigefügten tabellari-schen Zusammenstellung beträgt der für das Ministerium des Innern geforderte Bedarf 424,613 Thlr. 6 Pf., und zwar: 406,262 Thlr. 12 Gr. 2 Pf. nach dem vorgelegten Budget, 18,350 Thlr. 12 Gr. 4 Pf. in Folge späterer Postulate (Summa uts.), 63,600 Thlr. einmal für immer, als: 20,000 Thlr. zu einem Vorschuß-Fonds, bei Position XXVIII. 2., 43,600 Thlr. aus dem Fonds der Straf- und Versorgungsanstalten zu Bauen und neuen Einrichtungen, bei Position XXIX. 3., Summa 488,213 Thlr. 6 Pf. — Darauf sind verwilliget worden von der zweiten Kammer 455,060 Thlr. 21 Gr. 1 Pf. auf das Budget, 63,600 Thlr. einmal für immer bei Position XXVIII. 2. und XXXI. 3., Summa 518,660 Thlr. 21 Gr. 1 Pf.; von der ersten Kammer 432,030 Thlr. 12 Gr. 2 Pf. auf das Budget, 63,600 Thlr. einmal für immer bei Posit. XXVIII. 2. u. XXIX. 3., Summa 495,630 Thlr. 12 Gr. 2 Pf. — Die Differenz zwischen beiden Kammern hinsichtlich der Bewilligung besteht demnach in 23,030 Thlr. 8 Gr. 11 Pf.

Referent, Secr. Richter, fügt hinzu: Es könnte allerdings scheinen, als habe hier die 2. Kammer sich reichlicher in ihrer Bewilligung bewiesen, als die 1.; indessen beruhe die Differenz nur auf einem Irrthume. Bei der Abstimmung in der 2. Kammer über die nachträglichen Postulate der Regierung für Erweiterung der Straf- und Versorgungsanstalten sei zuerst über einzelne Posten und Ansätze, dann über eine Hauptsumme Beschluß gefaßt worden, unter welcher jene einzelnen Posten wieder mitbegriffen wären und dadurch sei allerdings in der 1. Kammer eine Mehrbewilligung gefolgert worden. Die Deputation habe diesen Irrthum in Zahlen nachgewiesen, und es werde sich bei der Berathung erweisen, daß durch eine kurze berichtigende Erklärung der Sache abzuhelfen und ein Einverständnis mit der 1. Kammer und Regierung zu erlangen sei.

Unter 1. lautet das Deputationsgutachten:

1) Für das Ministerium nebst Kanzlei (Posit. XXII.) sind gefordert worden: 20,050 Thlr. auf den Normaletat und 3050 Thlr. zu transitorischen Zuschüssen, nach dem Budget, 12,700 Thlr. wegen der nach Auflösung der Landesdirection auf das Ministerium des Innern übergehenden Geschäfte, vermöge